

**Bekanntmachung/Hinweise für wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in
das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 27. November 2022**

Am 27. November findet im Kreis Kleve die Landratswahl statt. An dieser Wahl können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen gemäß § 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Der Antrag muss bis spätestens 11. November 2022 (= 16. Tag vor der Wahl) beim Bürgermeister der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum gestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Issum, 10.10.2022

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister



Brüx

